EULA

WICHTIG!BITTE LESEN SIE DIESEN ABONNENTENVERTRAG FÜR SECTIGO-ZERTIFIKATE SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE EIN SECTIGO-ZERTIFIKAT BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER VERWENDEN ODER AUF „I ACCEPT“ KLICKEN. SIE STIMMEN ZU, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND MIT DEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN SIND, WENN SIE EIN SECTIGO-ZERTIFIKAT BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER NUTZEN. WENN SIE EIN SECTIGO-ZERTIFIKAT IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER NUTZEN, ERKLÄREN SIE, DASS SIE EIN AUTORISIERTER VERTRETER DIESER JURISTISCHEN PERSON SIND UND DIE BEFUGNIS HABEN, DIESE VEREINBARUNG IM NAMEN DIESER JURISTISCHEN PERSON ZU AKZEPTIEREN. WENN SIE NICHT ÜBER EINE SOLCHE BEFUGNIS VERFÜGEN ODER DIESE VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIEREN, BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER NUTZEN SIE KEIN SECTIGO-ZERTIFIKAT UND KLICKEN SIE NICHT AUF "ICH AKZEPTIERE".

SECTIGO ZERTIFIKAT ABONNENTENVERTRAG

Dieser Sectigo-Zertifikatsabonnentenvertrag (dieser "Vertrag") besteht zwischen einer natürlichen oder juristischen Person, die das/die aus diesem Vertrag resultierende(n) Zertifikat(e) beantragt und ausgestellt bekommt bzw. auf dem/den Zertifikat(en) ausgewiesen ist (sind) ("Abonnent"), und Sectigo Limited, einer nach englischem und walisischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der eingetragenen Nummer 04058690 und dem eingetragenen Sitz in 26 Office Village, 3rd Floor, Exchange Quay, Trafford Road, Salford, Manchester M5 3EQ, Vereinigtes Königreich ("Sectigo"). Dieser Vertrag regelt die Beantragung und Nutzung eines von Sectigo ausgestellten Zertifikats durch den Abonnenten. Der Abonnent und Sectigo vereinbaren das Folgende:

1.Definitionen.

1.1 "Anbieter von Anwendungssoftware" bezeichnet einen Entwickler von Internet-Browser-Software oder anderer Software, die die Zertifikate von Sectigo anzeigt oder verwendet und die Stammzertifikate von Sectigo vertreibt, wie z. B. Google Inc., Microsoft Corporation, Mozilla Foundation usw..

1.2. "CA/Browser Forum" bezeichnet die Vereinigung von Zertifikatsausstellern und Anbietern von Anwendungssoftware, deren Website cabforum.org lautet.

1.3. "CABF-Standards" bezieht sich auf die vom CA/Browser Forum veröffentlichten Industriestandards für die Ausstellung und Verwaltung von Publicly-Trusted-Zertifikaten, einschließlich (i) der Grundanforderungen für die Ausstellung und Verwaltung von Publicly-Trusted-Zertifikaten, (ii) der Richtlinien für die Ausstellung und Verwaltung von Extended-Validation-Zertifikaten und (iii) der Richtlinien für die Ausstellung und Verwaltung von Extended-Validation-Code-Signing-Zertifikaten.

1.4 "Zertifikat" ist ein digital signiertes Dokument, bei dem es sich um ein Public-Key-Zertifikat im Format der Version 3 gemäß der ITU-T-Empfehlung X.509 handelt. Die digitale Signatur auf dem Zertifikat bindet die Identität eines Subjekts und andere Datenelemente an den Wert eines öffentlichen Schlüssels und bescheinigt so den Besitz des öffentlichen Schlüssels durch das Subjekt.

1.5 "Zertifikatsbewilliger" bezeichnet eine natürliche Person, die entweder der Abonnent, ein Angestellter des Abonnenten oder ein bevollmächtigter Vertreter ist, der ausdrücklich befugt ist, den

Abonnenten zu vertreten, um (i) als Zertifikatsantragsteller zu handeln und andere Mitarbeiter oder Dritte zu ermächtigen, als Zertifikatsantragsteller zu handeln, und (ii) Zertifikatsanträge für EV-Zertifikate oder QWACs zu genehmigen, die von anderen Zertifikatsantragstellern eingereicht wurden.

1.6 Der Begriff "Zertifikatsantragsteller" bezeichnet eine natürliche Person, die entweder der Abonnent, ein Angestellter des Abonnenten, ein bevollmächtigter Vertreter, der ausdrücklich befugt ist, den Abonnenten zu vertreten, oder ein Dritter (z. B. ein ISP oder ein Hosting-Unternehmen) ist, der einen Zertifikatsantrag im Namen des Abonnenten ausfüllt und einreicht.

1.7. "Erklärung zu den Zertifizierungspraktiken" oder "CPS" bezeichnet die neueste Version des im Repository veröffentlichten Sectigo-Dokuments, in dem die Richtlinien und Praktiken von Sectigo für die Erstellung, Ausstellung, Verwaltung, den Widerruf und die Verwendung des betreffenden Zertifikats erläutert werden.

1.8. "Code Signing Certificate" bezeichnet ein Zertifikat, das zum Signieren von Softwareobjekten und Code ausgestellt wird.

1.9. "Vertrauliche Informationen" sind alle Materialien, Daten, Systeme, technischen Abläufe und sonstigen Informationen über die Geschäftsabläufe von Sectigo, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind, einschließlich aller Informationen über die Dienstleistungen zur Ausstellung von Zertifikaten (wie z. B. alle privaten Schlüssel, persönlichen Identifikationsnummern und Passwörter).

1.10. "Kundenzertifikat" bezeichnet ein vom Abonnenten validiertes und von Sectigo bereitgestelltes Zertifikat, das (i) E-Mails, die vom Abonnenten oder seinen Mitarbeitern, Bevollmächtigten oder Auftragnehmern gesendet werden, verschlüsselt und mit einer digitalen Signatur versieht und (ii) von Mitarbeitern, Bevollmächtigten oder Auftragnehmern des Abonnenten verwendet werden kann, um den Zugang zu den sicheren Domänen des Abonnenten zu authentifizieren.

1.11. "Digitale Signatur" bezeichnet eine verschlüsselte elektronische Datendatei, die an andere elektronische Daten angehängt oder logisch mit ihnen verknüpft werden kann und die den Unterzeichner der elektronischen Daten identifiziert und eindeutig mit ihm verknüpft ist, unter Verwendung des privaten Schlüssels des Unterzeichners erstellt wird und so verknüpft ist, dass spätere Änderungen an den elektronischen Daten erkennbar sind.

1.12. "Document Signing Certificate" ist ein Zertifikat, das zum Signieren von Dokumenten (z. B. PDF) verwendet wird.

1.13. "DV-Zertifikat" bezeichnet ein Zertifikat, das durch Bestätigung des im Zertifikat aufgeführten Domainnamens validiert wird.

1.14. "eIDAS-Verordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt in der jeweils geltenden Fassung.

1.15. "ETSI" bezeichnet das Europäische Institut für Telekommunikation und Normung, eine unabhängige, nicht gewinnorientierte Normungsorganisation für die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche.

1.16. "ETSI-Normen" sind die vom ETSI entwickelten Industrienormen.

1.17. "EV-Zertifikat" bezeichnet ein von Sectigos EV-Root-Zertifikat signiertes Zertifikat, das den CABF-Standards entspricht.

1.18. EV Code Signing-Zertifikat" bezeichnet ein Code Signing-Zertifikat, das in Übereinstimmung mit den CABF-Standards ausgestellt wurde.

1.19. "Industriestandards" bezeichnet einzeln oder zusammen die CABF-Standards, die ETSI-Standards oder andere Standards, Regeln, Richtlinien und Anforderungen, die für ein Zertifikat gelten.

1.20. "OV-Zertifikat" bezeichnet ein Zertifikat, das durch die Bestätigung der Existenz der im Zertifikat genannten Einheit und des im Zertifikat aufgeführten Domainnamens validiert wird.

1.21. "Datenschutzrichtlinie" bezeichnet die Richtlinien und Praktiken von Sectigo zum Datenschutz, die über die Website https://sectigo.com/privacy-policy zugänglich sind.

1.22. "Privater Schlüssel" ist eine vertrauliche verschlüsselte elektronische Datendatei, die so konzipiert ist, dass sie mit einem öffentlichen Schlüssel verbunden werden kann, der denselben Verschlüsselungsalgorithmus verwendet, und die dazu verwendet werden kann, digitale Signaturen zu erstellen und Dateien oder Nachrichten zu entschlüsseln, die mit einem öffentlichen Schlüssel verschlüsselt wurden.

Öffentlicher Schlüssel" ist eine öffentlich zugängliche verschlüsselte elektronische Datei, die als Schnittstelle zu einem privaten Schlüssel mit demselben Verschlüsselungsalgorithmus konzipiert ist und zur Überprüfung digitaler Signaturen und zur Verschlüsselung von Dateien oder Nachrichten verwendet werden kann.

1.24. "Qualifiziertes Zertifikat" bezeichnet ein Zertifikat, das gemäß den Anforderungen der eIDAS-Verordnung ausgestellt wurde.

1.25. "Qualifizierte Website-Authentifizierungszertifizierung" oder "QWAC" bezeichnet ein qualifiziertes Zertifikat, das zur Website-Authentifizierung verwendet wird.

1.26. "Relying Party" ist eine andere Stelle als der Abonnent, die sich auf ein gültiges Zertifikat verlässt und die Bedingungen des Relying-Party-Vertrags erfüllt.

1.27. "Vertrag der Relying Party" bezieht sich auf einen Vertrag im Sectigo Repository, der die Verwendung eines gültigen Zertifikats durch eine Relying Party regelt.

1.28. "Garantie der Relying Party" bezieht sich auf eine Garantie, die Sectigo einer Relying Party gemäß den Bedingungen in der Sectigo-Vereinbarung für Relying Party in Verbindung mit der Verwendung eines gültigen Zertifikats durch die Relying Party gewährt.

1.29. "Repository" bezeichnet eine öffentlich zugängliche Sammlung von Informationen und Datenbanken in Bezug auf die Zertifizierungspraktiken von Sectigo, die unter https://sectigo.com/legal verfügbar ist.

1.30. "Dienstleistungen" bezeichnet die hierunter bestellten Zertifikate zusammen mit jeglicher zugehöriger TrustLogos- und/oder Sectigo-Software und Dokumentation.

1.31. "Verdächtiger Code" bezeichnet Code, der bösartige Funktionen oder schwerwiegende Schwachstellen enthält, einschließlich Spyware, Malware und anderer Code, der ohne die Zustimmung des Benutzers installiert wird und/oder sich seiner eigenen Entfernung widersetzt, sowie Code, der auf eine Weise ausgenutzt werden kann, die von seinen Entwicklern nicht beabsichtigt war, um die Vertrauenswürdigkeit der Plattformen, auf denen er ausgeführt wird, zu gefährden.

Token" ist ein zertifiziertes kryptografisches Hardware-Gerät (FIPS und/oder CC), das ein einzelnes Kunden-Code-Signatur-Zertifikat, Dokumenten-Signatur-Zertifikat oder eIDAS-Zertifikat enthält.

1.33. ?TLS? Transport Layer Security ist ein kryptografisches Protokoll, das für die Sicherheit der Kommunikation über ein Netzwerk entwickelt wurde. Websites verwenden dieses Protokoll, um die gesamte Kommunikation zwischen ihren Servern und den Webbrowsern zu sichern.

1.34. TLS-Zertifikate sind einzeln und zusammen ein DV-Zertifikat, OV-Zertifikat, EV-Zertifikat und QWAC.

1.35. "TrustLogo" bezeichnet ein von Sectigo bereitgestelltes Logo zur Verwendung auf der Website eines Abonnenten in Verbindung mit einem ausgestellten Zertifikat.

2.Abonnementdienst und Produkte

2.1.Antrag. Bei der Beantragung eines Zertifikats muss der Abonnent für jedes bestellte Zertifikat eine Zertifikatsanforderung in einem von Sectigo vorgegebenen Formular einreichen (?Zertifikatsanforderung?). Die Formulare für einen Zertifikatsantrag sind auf der Website von Sectigo verfügbar und können elektronisch ausgefüllt werden.

2.2.Ernennung. Bei der Einreichung einer Zertifikatsanforderung für ein EV-Zertifikat oder ein QWAC-Zertifikat muss der Abonnent einen Zertifikatsanforderer und einen Zertifikatsgenehmiger benennen und dadurch ernennen. Der Abonnent muss jeder natürlichen Person, die als Zertifikatsanforderer oder Zertifikatsgenehmiger benannt werden soll, vor der Ernennung eine Kopie dieses Vertrags und der Datenschutzrichtlinie zukommen lassen oder ihr die Möglichkeit geben, diese zu lesen. Sofern eine solche Ernennung nicht durch den Abonnenten durch eine Mitteilung an Sectigo widerrufen wird, gilt diese Ernennung für die Dauer dieser Vereinbarung.

2.3.Validierung. Wenn Sectigo den Zertifikatsantrag des Abonnenten akzeptiert, versucht Sectigo, die bereitgestellten Informationen in Übereinstimmung mit dem Sectigo CPS und den Industriestandards zu validieren. Wenn Sectigo den Antrag annimmt und den Abonnenten zur Zufriedenheit von Sectigo validieren kann, stellt Sectigo das/die bestellte(n) Zertifikat(e) an den Abonnenten aus. Sectigo kann einen Zertifikatsantrag ablehnen und die Ausstellung eines bestellten Zertifikats nach eigenem Ermessen verweigern.

2.4.Mehrere Zertifikate. Dieser Vertrag gilt für mehrere zukünftige Zertifikatsanträge und alle daraus resultierenden Zertifikate, unabhängig davon, wann das Zertifikat beantragt oder ausgestellt wird.

2.5.Token. Wenn der Kunde Code-Signing-Zertifikate, Document Signing-Zertifikate und/oder eIDAS-Zertifikate von Sectigo erwirbt, kann er auch die entsprechenden Token erwerben. Der Kunde erwirbt ein (1) Token für jedes Code-Signing-Zertifikat, Document-Signing-Zertifikat oder eIDAS-Zertifikat, das er erwirbt. Wenn der Kunde Token von Sectigo für die Lieferung des Code Signing-Zertifikats, des Document Signing-Zertifikats oder des eIDAS-Zertifikats des Kunden erwirbt, darf der Kunde nicht:

(i) Dritten die Nutzung oder den Zugriff auf das Token zu gestatten; oder

(ii) den Token an Dritte zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten und/oder zu übertragen.

Bei Verlust und/oder Diebstahl eines Kunden-Tokens muss der Kunde Sectigo unverzüglich benachrichtigen, sobald er den Verlust und/oder Diebstahl des Tokens bemerkt. Der Kunde kann dann für den Ersatz des verlorenen/gestohlenen Tokens aufkommen.

3.Lizenzen und Beschränkungen.

3.1.Zertifikatslizenz. Vorbehaltlich der hierin genannten Bedingungen gewährt Sectigo dem Abonnenten nach Ausstellung eines Zertifikats eine widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz zur Nutzung des ausgestellten Zertifikats (i) auf dem Server, der den/die im Zertifikat aufgeführten Domainnamen hostet, wenn es sich um ein TLS-Zertifikat handelt, (ii) zum Verschlüsseln von E-Mail-Nachrichten, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Client-Zertifikat handelt, (iii) zum Signieren von Software-Objekten oder -Code, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Code Signing-Zertifikat handelt, (iv) zum Signieren von PDF-Dokumenten, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Document Signing-Zertifikat handelt, jeweils nur für die rechtmäßigen Geschäftszwecke des Abonnenten? (iv) PDF-Dokumente zu signieren, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Document Signing Certificate handelt, jeweils nur für legitime Geschäftszwecke des Abonnenten in Übereinstimmung mit dem CPS, und zwar bis zum Ablauf oder Widerruf des Zertifikats oder bis zur Beendigung dieses Vertrags, je nachdem, was früher eintritt. Alle Rechte, die dem Abonnenten hierin nicht ausdrücklich gewährt werden, sind Sectigo vorbehalten.

3.2.TrustLogo-Lizenz. Soweit in den erworbenen Dienstleistungen enthalten, gewährt Sectigo dem Abonnenten eine widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, begrenzte Lizenz, jedes erworbene TrustLogo auf einer oder mehreren durch ein Sectigo TLS-Zertifikat gesicherten Domains anzuzeigen. Wenn ein Zertifikat widerrufen wird, kann Sectigo auch alle TrustLogos widerrufen, die für dieselbe Website ausgestellt wurden. Der Abonnent darf ein TrustLogo in keiner Weise verändern. Der Abonnent darf ein TrustLogo nicht anzeigen oder verwenden, 1) um darzustellen, dass Sectigo Produkte oder Dienstleistungen garantiert, die nicht von Sectigo stammen, 2) auf einer Website, die irreführend, diffamierend, verleumderisch, herabsetzend, obszön oder anderweitig für Sectigo anstößig ist, oder 3) in einer Weise, die die Rechte von Sectigo an seinen Marken oder den geschäftlichen Ruf von Sectigo schädigt.

3.3.Beschränkungen. Der Abonnent darf nicht:

(i) die Zugehörigkeit des Abonnenten zu einer Entität falsch darstellen oder vortäuschen,

(ii) ein Zertifikat oder den zugehörigen privaten Schlüssel zu modifizieren, unterzulizenzieren, ein abgeleitetes Werk davon zu erstellen oder an Dritte zu übertragen (außer wenn dies zur Verwendung des Zertifikats erforderlich ist);

(iii) ein ausgestelltes Zertifikat zu installieren oder zu verwenden, bevor der Abonnent die Richtigkeit der Zertifikatsdaten überprüft und verifiziert hat;

(iv)ein Zertifikat verwenden, wenn der Abonnent vernünftigerweise glaubt, dass 1) Informationen im Zertifikat falsch oder ungenau sind oder werden, 2) es Beweise dafür gibt, dass das Zertifikat verwendet wurde, um verdächtigen Code zu signieren, wenn das Zertifikat ein Code Signing-Zertifikat ist, oder 3) der private Schlüssel, der mit dem im Zertifikat enthaltenen öffentlichen Schlüssel verbunden ist, missbraucht oder kompromittiert wurde;

(v) ein Zertifikat mit Online-Kontrollgeräten in gefährlichen Umgebungen verwenden, die eine ausfallsichere Leistung erfordern, wenn der Ausfall des Zertifikats unmittelbar zu Tod, Verletzungen oder schweren physischen oder ökologischen Schäden führen könnte;

(vi)ein Zertifikat oder den zugehörigen privaten Schlüssel zu verwenden, um Dateien oder Software hochzuladen oder zu verbreiten, die den Betrieb eines anderen Computers beeinträchtigen könnten;

(vii)ein Code Signing-Zertifikat beantragen, wenn der öffentliche Schlüssel des Zertifikats mit einem Nicht-Code Signing-Zertifikat verwendet wird oder werden soll;

(viii)ein Code Signing-Zertifikat oder den zugehörigen privaten Schlüssel verwenden, um Software zu signieren, die verdächtigen Code enthält;

(ix)die Dienstleistungen zu nutzen, um 1) ein beleidigendes, missbräuchliches, gegen die guten Sitten verstoßendes, unanständiges, verleumderisches, obszönes oder bedrohliches Verhalten an den Tag zu legen, 2) das Vertrauen eines Dritten zu brechen, 3) Sectigo oder einen Dritten in Bedrängnis zu bringen, zu belästigen, eine Dienstleistung zu verweigern, zu stören oder Unannehmlichkeiten zu verursachen, 4) unaufgeforderte Massenkorrespondenz zu senden oder zu empfangen oder 5) einen privaten Schlüssel zu erstellen, der dem privaten Schlüssel von Sectigo oder eines Dritten im Wesentlichen ähnlich ist; und/oder

(x) gegenüber Dritten Erklärungen bezüglich des Service abzugeben, es sei denn, Sectigo hat dem schriftlich zugestimmt.

3.4.Widerruf. Der Abonnent wird hiermit über die Gründe für den Widerruf eines Zertifikats informiert und erkennt an, dass er diese verstanden hat, einschließlich der Gründe, die im CPS aufgeführt sind, das durch Bezugnahme in diese Vereinbarung aufgenommen wird und einen Teil dieser Vereinbarung darstellt. Darüber hinaus kann Sectigo ein Zertifikat widerrufen, wenn Sectigo glaubt oder Grund zu der Annahme hat, dass:

(i)Der Abonnent hat den Widerruf des Zertifikats beantragt;

(ii)Der Abonnent hat die Zertifikatsanforderung nicht autorisiert und hat die Autorisierung nicht rückwirkend erteilt;

(iii) Der Abonnent hat gegen die Bedingungen dieses Vertrags oder eine darin enthaltene Garantie oder Einschränkung verstoßen;

(iv)der private Schlüssel, der dem öffentlichen Schlüssel des Zertifikats entspricht, wurde offengelegt, kompromittiert oder entspricht nicht mehr den Industriestandards;

(v)der private Schlüssel des untergeordneten Zertifikats, das zur Ausstellung des Zertifikats verwendet wurde, kompromittiert wurde oder nicht mehr den Industriestandards entspricht;

(vi)das Zertifikat 1) missbraucht wurde, 2) entgegen den Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Industriestandards verwendet wurde oder 3) direkt oder indirekt für illegale oder betrügerische Zwecke verwendet wurde;

(vii)die Angaben im Zertifikat sind ungenau, irreführend oder verletzen die Rechte am geistigen Eigentum eines Dritten;

(viii)der technische Inhalt oder das Format des Zertifikats stellt nach Ansicht von Sectigo ein inakzeptables Risiko für die Anbieter von Anwendungssoftware oder die vertrauenden Parteien dar;

(ix)bei TLS-Zertifikaten verliert der Abonnent die ausschließliche Kontrolle über einen im Zertifikat aufgeführten Domain-Namen;

(x) das Zertifikat wurde nicht in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, den CPS von Sectigo oder den Industriestandards ausgestellt oder verwendet;

(xi)Sectigo 1) seinen Betrieb eingestellt hat oder 2) nicht mehr berechtigt ist, das Zertifikat auszustellen, und keine andere Zertifizierungsstelle sich bereit erklärt hat, das Zertifikat zu widerrufen;

(xii)bei Wildcard-Zertifikaten wurde das Zertifikat verwendet, um einen betrügerisch irreführenden untergeordneten vollqualifizierten Domainnamen zu authentifizieren;

(xiii)der Abonnent als verweigerte Partei oder verbotene Person in eine schwarze Liste aufgenommen wurde oder von einem verbotenen Zielort gemäß den Gesetzen der Gerichtsbarkeit, in der Sectigo tätig ist, operiert;

(xiv)das Zertifikat wurde für Herausgeber von verdächtigem Code ausgestellt oder kann zur Unterzeichnung von verdächtigem Code verwendet werden;

(xv)das CPS von Sectigo den Widerruf des Zertifikats genehmigt; oder

(xvi) das Zertifikat, wenn es nicht widerrufen wird, den Vertrauensstatus von Sectigo gefährdet.

Nach dem Widerruf eines Zertifikats kann Sectigo nach eigenem Ermessen das Zertifikat erneut an den Abonnenten ausstellen und/oder diesen Vertrag kündigen.

4.Verpflichtungen des Abonnenten.

4.1.Garantien und Zusicherungen. Der Abonnent garantiert und verpflichtet sich:

(i) Sectigo jederzeit korrekte und vollständige Informationen in der Zertifikatsanforderung zur Verfügung zu stellen und alle anderen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Zertifikaten geforderten Angaben zu machen;

(ii) die Richtigkeit der Daten in jedem Zertifikat vor der Installation und Nutzung des Zertifikats zu überprüfen und Sectigo unverzüglich zu informieren, wenn sich die in einem Zertifikat aufgeführten Daten ändern oder nicht mehr richtig sind;

(iii)jedes TLS-Zertifikat 1) nur auf Domains zu installieren und zu verwenden, die dem Abonnenten gehören oder von ihm kontrolliert werden, und 2) nur auf dem/den Server(n), der/die unter dem/den im Zertifikat aufgeführten SubjectAltName(s) erreichbar ist/sind;

(iv)das in jedem bestellten TLS-Zertifikat genannte Subjekt hat die ausschließliche Kontrolle über den/die in einem solchen Zertifikat aufgeführten Domainnamen;

(v)auf Kosten des Abonnenten verantwortlich zu sein für 1) alle Computer, Telekommunikationsgeräte, Software, den Zugang zum Internet und Kommunikationsnetzwerke (falls vorhanden), die für die Nutzung der Zertifikate erforderlich sind, 2) das Verhalten des Abonnenten und die Wartung, den Betrieb, die Entwicklung und den Inhalt seiner Website;

(vi) alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kontrolle über den privaten Schlüssel, der dem in einem Zertifikat enthaltenen öffentlichen Schlüssel entspricht, zu gewährleisten, ihn vertraulich zu behandeln und jederzeit angemessen zu schützen;

(vii)eine der folgenden Optionen zu verwenden, um jedes Code Signing-Zertifikat, Document Signing-Zertifikat und qualifizierte Zertifikat zu erzeugen und jedes Code Signing-Zertifikat, Document Signing-Zertifikat und qualifizierte Zertifikat zu schützen: 1) ein Hardware-Kryptomodul mit einem Einheitsdesign-Formfaktor, das mindestens nach FIPS 140 Level 2, Common Criteria EAL 4+ oder gleichwertig zertifiziert ist;

(viii)Document Signing Certificates ausschließlich zum Signieren von PDF-Dokumenten in Verbindung mit seinen legitimen Geschäftszwecken zu verwenden;

(ix)dass er über alle erforderlichen Zustimmungen verfügt, um jeden Zertifikatsanforderer und jeden Zertifikatsgenehmiger zu ernennen, und dass jeder Zertifikatsanforderer und jeder Zertifikatsgenehmiger eine Kopie dieser Vereinbarung und der Datenschutzrichtlinie von Sectigo erhalten hat oder die Möglichkeit hatte, diese einzusehen;

(x) Sectigo unverzüglich zu informieren, wenn der Abonnent von einem Missbrauch eines Zertifikats Kenntnis erlangt, und Sectigo bei der Verhinderung, Heilung und Behebung eines Missbrauchs zu unterstützen;

(xi)die Nutzung eines Zertifikats und des zugehörigen privaten Schlüssels unverzüglich einzustellen und den Widerruf des Zertifikats zu beantragen, wenn 1) Informationen im Zertifikat falsch oder ungenau sind oder werden oder 2) ein tatsächlicher oder vermuteter Missbrauch oder eine Gefährdung des mit dem Zertifikat verbundenen privaten Schlüssels vorliegt;

(xii)nach Ablauf oder Widerruf des Zertifikats jegliche Nutzung des Zertifikats und seines privaten Schlüssels einzustellen;

(xiii)bei der Nutzung von Zertifikaten alle Vorschriften, Richtlinien und Verfahren seiner Netzwerke einzuhalten und alle Zustimmungen, Genehmigungen, Erlaubnisse oder Lizenzen einzuholen und aufrechtzuerhalten, die für die rechtmäßige Nutzung der Zertifikate durch den Abonnenten erforderlich sein könnten;

(xiv)bei der Nutzung der Dienste diesen Vertrag, das für das Zertifikat geltende CPS, das durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen wird, sowie alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten;

(xv)der Abonnent hat die volle Befugnis und Vollmacht, diesen Vertrag abzuschließen und seine Verpflichtungen hieraus zu erfüllen;

(xvi)er erklärt sein Einverständnis mit diesem Vertrag als Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikats;

(xvii)die Person, die diesen Vertrag akzeptiert, ist vom Abonnenten ausdrücklich ermächtigt, diesen Vertrag für den Abonnenten zu unterzeichnen;

(xviii)eine der folgenden Optionen zu verwenden, um ein qualifiziertes Zertifikat zu erzeugen und jedes qualifizierte Zertifikat zu schützen: 1) ein Hardware-Kryptomodul, das gemäß den eIDAS-Vorschriften als QSCD aufgeführt ist, oder 2) eine andere Art von Hardware-Kryptomodul mit mindestens FIPS 140-2 Level 3 oder Common Criteria EAL 4+ Zertifizierung und;

(xix) Dritten nicht den Zugang, die Nutzung oder die Kontrolle über einen von Sectigo erworbenen Token zu gestatten.

5.Gebühren

5.1.Zahlung. Der Abonnent ist verpflichtet, alle anfallenden Gebühren für die Dienstleistungen zu bezahlen, bevor das Zertifikat ausgestellt wird. Die Zertifikatsgebühren werden dem Abonnenten während des Antragsprozesses mitgeteilt. Alle Zahlungen sind nicht erstattungsfähig, mit der Ausnahme, dass der Verkäufer des Zertifikats eine Zahlung zurückerstattet, wenn der Abonnent 1) das Zertifikat nicht genutzt hat und 2) einen schriftlichen Antrag auf Widerruf des Zertifikats an Sectigo gestellt hat, und zwar innerhalb von zwanzig (20) Werktagen nach dem Kauf des Zertifikats. Sofern der Abonnent eine oder mehrere Dienstleistungen über einen von Sectigo autorisierten Wiederverkäufer ("Wiederverkäufer") erworben hat, muss der Abonnent diesen Wiederverkäufer gemäß den zwischen dem Abonnenten und dem Wiederverkäufer festgelegten Zahlungsbedingungen bezahlen. Der Abonnent erkennt an und stimmt zu, dass, wenn der Abonnent oder der Wiederverkäufer (wenn der Abonnent die Dienstleistungen über den Wiederverkäufer erworben hat) Sectigo die anwendbaren Gebühren für die Dienstleistungen nicht bezahlt, der Abonnent die Dienstleistungen nicht nutzen darf und Sectigo die ausgestellten Zertifikate, für die die anwendbaren Gebühren nicht bezahlt wurden, widerrufen kann.

5.2.Steuern. Alle vom Abonnenten im Rahmen dieses Vertrags zu zahlenden Beträge sind Nettobeträge und in voller Höhe ohne Abzug von Steuern oder Abgaben jeglicher Art zu zahlen. Der Abonnent ist für alle erforderlichen Steuern und Abgaben jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatz-, Nutzungs- und Quellensteuern) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verantwortlich und wird diese unverzüglich zahlen, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Nettoeinkommen von Sectigo basieren. Wenn Sectigo Steuern oder Abgaben, für die der Abonnent verantwortlich ist, einziehen muss oder im Namen des Abonnenten zahlt, wird der Abonnent Sectigo alle diese Beträge zahlen oder erstatten.

6.Laufzeit und Beendigung.

6.1.Laufzeit. Sofern nicht anderweitig wie hierin erlaubt gekündigt wird, tritt diese Vereinbarung mit der Annahme durch den Abonnenten in Kraft und gilt so lange, wie ein unter dieser Vereinbarung ausgestelltes Zertifikat gültig ist.

6.2.Beendigung. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von zwanzig (20) Werktagen aus wichtigem Grund kündigen. Sectigo kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen, wenn

(i)der Abonnent gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung oder gegen eine der hierin enthaltenen Garantien verstößt,

(ii)Sectigo alle dem Abonnenten ausgestellten Zertifikate widerruft, wie hierin erlaubt,

(iii)Sectigo lehnt die erste Zertifikatsanfrage des Abonnenten ab,

(iv)Sectigo kann den Abonnenten nicht zufriedenstellend gemäß Abschnitt 2.3 validieren, oder

(v) Industriestandards ändern sich in einer Weise, die die Gültigkeit der vom Abonnenten bestellten Zertifikate beeinträchtigt.

6.3.Ereignisse bei Beendigung. Nach der Kündigung kann Sectigo alle anderen an den Abonnenten ausgestellten Zertifikate ohne weitere Benachrichtigung widerrufen. Der Abonnent ist verpflichtet, alle für die Zertifikate noch geschuldeten Beträge zu zahlen. Sectigo ist nicht verpflichtet, Zahlungen, die der Abonnent bei Beendigung dieser Vereinbarung geleistet hat, zu erstatten.

6.4.Änderungen. Wenn sich Industriestandards ändern und der Kauf zusätzlicher Software oder Hardware erforderlich ist, damit ein Zertifikat konform ist, kann Sectigo dem Abonnenten diese Software oder Hardware gegen zusätzliche Kosten zur Verfügung stellen.

7.Geistige Eigentumsrechte.

7.1.Rechte an geistigem Eigentum von Sectigo. Sectigo behält alle Titel, Interessen und Eigentumsrechte an den Dienstleistungen, einschließlich der ausgestellten Zertifikate, und der Abonnent wird diese nicht erhalten oder beanspruchen:

(i) die Dienstleistungen, einschließlich der ausgestellten Zertifikate,

(ii) allen Kopien oder abgeleiteten Werken der Dienstleistungen, unabhängig davon, wer die Kopie oder das abgeleitete Werk erstellt, angefordert oder vorgeschlagen hat,

(iii) alle von Sectigo bereitgestellten Dokumentationen und Materialien und

(iv) alle Urheberrechte, Patentrechte, Geschäftsgeheimnisrechte und sonstigen Eigentumsrechte von Sectigo.

7.2.Markenzeichen. Der Abonnent darf eine Marke von Sectigo nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Sectigo verwenden. Sectigo stimmt der Anzeige der Sectigo-Marke, die mit erworbenen TrustLogos bereitgestellt wird, durch den Abonnenten bis zur Beendigung dieser Vereinbarung oder dem Widerruf des TrustLogos oder des zugehörigen Zertifikats zu.

7.3. IP des Abonnenten. Der Abonnent gewährt Sectigo ein weltweites, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares Recht, alle Marken, Dienstleistungsmarken oder Handelsnamen des Abonnenten zu verwenden, um seine Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu erfüllen und den Abonnenten in den Kundenlisten von Sectigo sowie in anderen Marketing- und Werbematerialien und -mitteilungen zu identifizieren, in denen der Abonnent als Kunde von Sectigo genannt wird.

8.Vertraulichkeit.

8.1. Außer in den Fällen, in denen dies in dieser Vereinbarung erlaubt ist, darf eine Partei (die "empfangende Partei") keine vertraulichen Informationen, die von der anderen Partei (der "offenlegenden Partei") zur Verfügung gestellt wurden, für andere Zwecke als die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verwenden oder offenlegen. Die empfangende Partei ergreift angemessene Maßnahmen, um eine unbefugte Offenlegung zu verhindern, und stellt sicher, dass alle Personen, die vertrauliche Informationen erhalten, die Beschränkungen in diesem Abschnitt einhalten. Die empfangende Partei kann vertrauliche Informationen offenlegen, wenn die Informationen:

(i)sich bereits im Besitz der empfangenden Partei befinden, bevor sie sie von der offenlegenden Partei erhalten hat;

(ii)ohne Verschulden der empfangenden Partei allgemein bekannt sind oder werden;

(iii) die empfangende Partei von einem Dritten erhalten hat, der nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist oder die Verwendung und Offenlegung der Informationen einschränken muss,

(iv) als Reaktion auf die Anforderungen eines Gesetzes, einer behördlichen Anordnung, einer Verordnung oder eines gerichtlichen Verfahrens offengelegt wird und die empfangende Partei die offenlegende Partei zuvor über die Notwendigkeit der Offenlegung der Informationen informiert, oder

(v) von Rechts wegen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ohne dass eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht.8.2 Eine Partei, die sich auf eine der oben genannten Ausnahmen für vertrauliche Informationen beruft, muss diese Behauptung durch nachprüfbare Belege belegen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten für die Dauer dieser Vereinbarung plus fünf Jahre nach ihrer Beendigung; jedoch mit der Maßgabe, dass vertrauliche Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange ein Geschäftsgeheimnis bleiben, wie diese vertraulichen Informationen ein Geschäftsgeheimnis darstellen.

9.Privatsphäre und Datenschutz.

9.1.Datenschutz. Sectigo befolgt bei der Verarbeitung der Daten des Abonnenten seine Datenschutzrichtlinien. Sectigo kann seine Datenschutzrichtlinie jederzeit in Übereinstimmung mit dem darin beschriebenen Verfahren ändern. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 9.2 unternimmt Sectigo angemessene Anstrengungen zum Schutz der Daten des Abonnenten. Der Abonnent erkennt an, dass Risiken verbleiben, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Sectigo liegen, und verzichtet auf jegliche Haftung von Sectigo für diese Risiken.

9.2.Offenlegungen. Der Abonnent nimmt zur Kenntnis, dass (i) ausgestellte Zertifikate Informationen über den Abonnenten enthalten (wie z. B. den Domainnamen des Abonnenten, den Gerichtsstand

oder die E-Mail-Adresse), die je nach dem vom Abonnenten bestellten Zertifikatstyp variieren, (ii) ausgestellte Zertifikate in öffentlich zugänglichen Zertifikatstransparenzdatenbanken protokolliert werden können, um Phishing-Angriffe und andere Formen des Betrugs zu erkennen und zu verhindern, und (iii) Zertifikate, die in öffentlich zugänglichen Zertifikatstransparenzdatenbanken protokolliert werden, nicht entfernt werden können. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass a) Sectigo die Informationen des Abonnenten öffentlich bekannt gibt, indem die Informationen in ausgestellte Zertifikate eingebettet werden, und b) Sectigo die Informationen des Abonnenten an Dritte außerhalb der Europäischen Union weitergibt, soweit dies für die Validierung und Ausstellung von Zertifikaten erforderlich ist.

9.3.Aufbewahrung. Die vom Abonnenten für die Validierung eines Zertifikats zur Verfügung gestellten Informationen werden von Sectigo in Übereinstimmung mit dem CPS und den Industriestandards für mindestens sieben (7) Jahre aufbewahrt, oder so lange, wie es zur Einhaltung der geltenden Gesetze erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Datum der Ablehnung, des Ablaufs oder des Widerrufs eines Zertifikats. Kopien von Zertifikaten werden aufbewahrt, unabhängig von ihrem Status, ob sie gültig, abgelaufen oder widerrufen sind. Die Ereignisprotokolle werden nicht weniger als zwei (2) Jahre aufbewahrt.

10.Entschädigung.

10.1.Schadloshaltung. Der Abonnent stellt Sectigo und seine verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeiter und Vertreter (jeweils eine "freigestellte Person") von allen Verbindlichkeiten, Verlusten, Ausgaben oder Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) frei, die direkt oder indirekt auf der Verletzung dieser Vereinbarung durch den Abonnenten, den vom Abonnenten bereitgestellten Informationen oder der Verletzung der Rechte Dritter durch den Abonnenten oder seine Kunden beruhen.

10.2.Entschädigungsverfahren. Sectigo benachrichtigt den Abonnenten unverzüglich über jede Forderung nach Entschädigung. Das Versäumnis von Sectigo, den Abonnenten zu benachrichtigen, entbindet diesen jedoch nicht von seinen Entschädigungsverpflichtungen, es sei denn, das Versäumnis der rechtzeitigen Benachrichtigung beeinträchtigt den Abonnenten in erheblichem Maße. Der Abonnent ist berechtigt, die Verteidigung einer Klage, eines Prozesses oder eines Verfahrens zu übernehmen, die zu einer Entschädigungsverpflichtung führen, es sei denn, die Übernahme der Verteidigung würde zu einem potenziellen Interessenkonflikt führen, der von der entschädigten Person nach Treu und Glauben bestimmt wird. Der Abonnent ist nicht berechtigt, Ansprüche, Klagen, Prozesse oder Verfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung beizulegen, es sei denn, die Beilegung beinhaltet auch eine bedingungslose Haftungsfreistellung aller entschädigten Personen.

10.3.Zusätzliche Haftung. Die Entschädigungsverpflichtungen des Abonnenten sind nicht das einzige Rechtsmittel von Sectigo bei Verstößen des Abonnenten und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die Sectigo im Rahmen dieser Vereinbarung gegen den Abonnenten geltend machen kann. Die Entschädigungsverpflichtungen des Abonnenten überdauern die Beendigung dieser Vereinbarung.

11.Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkung.

11.1.Garantien der Relying Party. Der Abonnent erkennt an, dass die Relying-Party-Garantie nur zugunsten der Relying-Party gilt. Der Abonnent hat keine Rechte aus der Garantie, einschließlich des Rechts, die Bedingungen der Garantie durchzusetzen oder einen Anspruch aus der Garantie geltend zu machen.

11.2.Ausschluss von Garantien. DIE DIENSTE WERDEN "WIE BESEHEN" BEREITGESTELLT UND "WIE VERFÜGBAR". SECTIGO SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE STILLSCHWEIGENDEN UND AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEN FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN AUS. DIESER HAFTUNGSAUSSCHLUSS SCHLIESST ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN EIN UND IST IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG WIRKSAM. SECTIGO GARANTIERT NICHT, DASS 1) DIE DIENSTLEISTUNGEN DEN ANFORDERUNGEN ODER ERWARTUNGEN DES ABONNENTEN ENTSPRECHEN ODER 2) DASS DER ZUGANG ZU DEN DIENSTLEISTUNGEN UNUNTERBROCHEN, ZEITGERECHT, SICHER ODER FEHLERFREI IST.

11.3.Freie Herkunft an Bord. Wenn der Kunde einen Token von Sectigo erwirbt, gehen alle Eigentumsrechte und das Verlustrisiko für alle Token zum Zeitpunkt des Versands von Sectigo auf den Abonnenten über. Sectigo verpackt die Token für den Versand mit einem seriösen Spediteur und organisiert den Transport, aber alle Kosten und Risiken des Transports gehen zu Lasten des Abonnenten. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, sobald die Wertmarken am Versandort an Bord des Transportunternehmens gebracht wurden. Sectigo haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die während des Transports auftreten. Der Abonnent ist für die Einholung aller erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen für die Einfuhr der Token verantwortlich. Im Falle einer beschädigten, verlorenen oder fehlenden Sendung wird Sectigo auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Abonnenten und nach eigenem Ermessen eine Forderung im Namen des Abonnenten beim Transportunternehmen einreichen und sicherstellen, dass die Forderung zur angemessenen Zufriedenheit des Abonnenten gelöst wird.

11.4.Haftungsbeschränkung. VORBEHALTLICH ABSCHNITT 11.5 IST DIE GESAMTHAFTUNG VON SECTIGO UND SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SOWIE ALLER IHRER LEITENDEN ANGESTELLTEN, DIREKTOREN, PARTNER, MITARBEITER UND AUFTRAGNEHMER, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER MIT IHR IN ZUSAMMENHANG STEHEN, AUF DEN BETRAG BESCHRÄNKT, DEN DER ABONNENT FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN BEZAHLT HAT, DIE DEN HAFTUNGSGRUND BILDEN. DER ABONNENT VERZICHTET AUF JEGLICHE HAFTUNG FÜR BESONDERE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN. DIESER VERZICHT SCHLIESST ALLE SCHÄDEN FÜR ENTGANGENEN GEWINN, UMSATZ, NUTZUNG ODER DATEN EIN UND GILT AUCH DANN, WENN SECTIGO VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN WEISS. Diese Beschränkungen gelten im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang, unabhängig von 1) dem Grund oder der Art der Haftung, einschließlich deliktischer Ansprüche, 2) der Anzahl der Ansprüche, 3) dem Umfang oder der Art des Schadens und 4) davon, ob andere Bestimmungen dieser Vereinbarung verletzt wurden oder sich als unwirksam erwiesen haben.

11.5.Ausnahme. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung schließt die Haftung einer der Parteien für Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit dieser Partei oder für von einer der Parteien in betrügerischer Absicht abgegebene Erklärungen aus oder beschränkt sie.

12.Sonstiges

12.1. Verhältnis der Parteien zueinander. Der Status einer Partei im Rahmen dieser Vereinbarung ist der eines unabhängigen Auftragnehmers. Nichts in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder ein Vertretungsverhältnis zwischen den Parteien entsteht, oder, sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, dass einer Partei die Befugnis erteilt wird, im Namen oder auf Rechnung der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen oder Erklärungen, Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen im Namen der anderen Partei abzugeben. Alle von einer Partei beschäftigten Personen sind Angestellte dieser

Partei und nicht der anderen Partei, und alle Kosten und Verpflichtungen, die aufgrund einer solchen Beschäftigung entstehen, gehen auf Rechnung und Kosten dieser Partei.

12.2.Höhere Gewalt und Internetschwächen. Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten haftet keine der Parteien für eine Verzögerung oder Nichterfüllung einer Verpflichtung, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung durch ein Ereignis verursacht wurde, das außerhalb der Kontrolle der Partei liegt. Jede Partei erkennt an, dass der Betrieb des Internets außerhalb der zumutbaren Kontrolle der anderen Partei liegt, und keine Partei haftet für eine Verzögerung oder ein Versäumnis, das durch eine Unterbrechung oder ein Versagen von Telekommunikations- oder digitalen Übertragungsverbindungen, Verlangsamungen oder Ausfälle des Internets oder andere derartige Übertragungsfehler verursacht wird.

12.3.Abmeldung. Der Abonnent kann die Verwendung seiner Daten für Zwecke, die nicht direkt mit den Dienstleistungen in Verbindung stehen, ablehnen, indem er eine eindeutige Mitteilung per E-Mail an optout@sectigo.com sendet. Durch Anklicken von "I AGREE" erklärt sich der Abonnent mit dem Erhalt von Marketingmaterial von Sectigo und seinen Tochtergesellschaften einverstanden.

12.4.Unterlassungsanspruch. Der Abonnent erkennt an, dass sein Verstoß gegen diese Vereinbarung zu einem nicht wiedergutzumachenden Schaden für Sectigo führen wird, der nicht angemessen durch Schadenersatz ausgeglichen werden kann. Dementsprechend kann Sectigo zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln eine Unterlassungsverfügung gegen einen Verstoß oder drohenden Verstoß gegen diese Vereinbarung beantragen und erwirken.

12.5.Verjährung von Ansprüchen. Mit Ausnahme von Klagen und Ansprüchen, die sich auf die Entschädigungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen einer Partei beziehen, müssen alle Ansprüche und Klagen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, innerhalb eines (1) Jahres ab dem Datum, an dem der Klagegrund eingetreten ist, erhoben werden.

12.6.Abhilfe. Der einzige Rechtsbehelf des Abonnenten bei einem Mangel der Dienstleistungen besteht darin, dass Sectigo angemessene Anstrengungen unternimmt, um den Mangel zu beheben. Sectigo ist nicht verpflichtet, einen Mangel zu beheben, wenn (i) der Service missbraucht, beschädigt oder verändert wurde, (ii) der Abonnent den Mangel nicht unverzüglich an Sectigo gemeldet hat oder (iii) der Abonnent gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstoßen hat.

12.7.Benachrichtigungen. Der Abonnent sendet alle Mitteilungen an Sectigo per First Class Mail in englischer Sprache mit Rückschein an die im einleitenden Absatz genannte Adresse ATTN: Legal Department und eine Kopie an legalnotices@sectigo.com. Sectigo sendet alle Mitteilungen an den Abonnenten per First-Class-Post in englischer Sprache an (i) die Adresse, die unter der Unterschriftszeile des Abonnenten aufgeführt ist, falls diese aufgeführt ist, oder (ii) die im einleitenden Absatz aufgeführte Adresse oder per E-Mail oder Fax an die Kontaktinformationen des Abonnenten, die in seinem Zertifikatsantrag aufgeführt sind.

12.8. Gesamter Vertrag. Dieser Vertrag und alle Dokumente, auf die hierin Bezug genommen wird, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle anderen Vereinbarungen, die in Bezug auf den Gegenstand bestehen könnten. Die Überschriften der Abschnitte dienen lediglich der Orientierung und sind nicht Teil der Auslegung dieses Vertrages.

12.9.Änderungen. Sectigo kann diese Vereinbarung, das CPS, die Vereinbarung mit dem Vertragspartner, die Garantie des Vertragspartners, seine Website und alle in seinem Repository aufgeführten Dokumente jederzeit ändern, indem es entweder die Änderung oder das geänderte Dokument im Repository veröffentlicht. Der Abonnent ist verpflichtet, das Repository regelmäßig zu überprüfen, um sich über alle Änderungen zu informieren. Der Abonnent kann diesen Vertrag

kündigen, wenn er mit der Änderung nicht einverstanden ist. Die fortgesetzte Nutzung der Dienste durch den Abonnenten, nachdem eine Änderung veröffentlicht wurde, stellt die Annahme der Änderung durch den Abonnenten dar.

12.10.Auslegungsregeln. Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, gelten für diesen Vertrag die folgenden Auslegungsregeln: (i) der Singular schließt den Plural ein und der Plural schließt den Singular ein; (ii) "oder" und "jeder" sind nicht ausschließlich und "einschließen" und "einschließlich" sind nicht einschränkend; (iii) ein Verweis auf eine Vereinbarung oder einen anderen Vertrag schließt zulässige Ergänzungen und Änderungen dazu ein; (iv) ein Verweis auf ein Gesetz schließt alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Gesetzes und alle in diesem Rahmen erlassenen Vorschriften oder Regelungen ein; (v) ein Verweis auf eine Person oder Einrichtung schließt deren zulässige Nachfolger und Rechtsnachfolger ein; und (vi) ein Verweis in dieser Vereinbarung auf einen Artikel, Abschnitt, Anhang, eine Anlage oder einen Anhang bezieht sich auf den Artikel, Abschnitt, Anhang, die Anlage oder den Anhang dieser Vereinbarung.

12.11.Verzicht. Das Versäumnis einer Partei, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, bedeutet keinen Verzicht auf das Recht der Partei, dieselbe Bestimmung später durchzusetzen, oder auf das Recht, eine andere Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen. Alle Verzichtserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch die Partei, die von der Verzichtserklärung profitiert.

12.12.Abtretung. Der Abonnent ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Sectigo abzutreten. Jede Übertragung ohne Zustimmung ist nichtig. Sectigo kann seine Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Abonnenten abtreten.

12.13.Geltendes Recht und Gerichtsstand. Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den hierunter bereitgestellten Zertifikaten unterliegen den folgenden Gesetzen, ohne Berücksichtigung der Kollisionsnormen: (a) den Gesetzen des Staates New Jersey, wenn der Abonnent in Nordamerika ansässig ist, oder (b) den Gesetzen von England und Wales, wenn der Abonnent außerhalb Nordamerikas ansässig ist. Die Parteien erklären sich mit der ausschließlichen Zuständigkeit (a) der Gerichte von New Jersey einverstanden, wenn der Abonnent in Nordamerika ansässig ist, oder (b) der Gerichte von England und Wales, wenn der Abonnent außerhalb von Nordamerika ansässig ist.

12.14.Trennbarkeit. Jede Bestimmung, die nach dem Gesetz ungültig oder nicht durchsetzbar ist, wird so weit umgestaltet, wie es für die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Bestimmung erforderlich ist. Falls eine Umformung nicht möglich ist, gilt die Bestimmung als weggefallen und der Rest dieser Vereinbarung bleibt gültig und durchsetzbar.

12.15.Überleben. Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung in Bezug auf Vertraulichkeit, Eigentumsrechte, Entschädigung und Haftungsbeschränkungen überdauern die Beendigung dieser Vereinbarung.

12.16.Rechte von Dritten. Mit Ausnahme der Lieferanten von Anwendungssoftware ist keine Bestimmung dieses Vertrags so auszulegen, dass einer natürlichen oder juristischen Person ein gesetzliches oder billiges Recht, ein Rechtsmittel oder ein Anspruch aus oder in Bezug auf diesen Vertrag zusteht.

12.17.Gegenstücke; Integration; Wirksamkeit. Diese Vereinbarung kann schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege und in einer oder mehreren Ausfertigungen (und von verschiedenen

Vertragsparteien in verschiedenen Ausfertigungen) ausgefertigt werden, von denen jede ein Original darstellt, die aber alle zusammen einen einzigen Vertrag bilden.

ANNAHME

DURCH ANKLICKEN DES FELDES "ICH AKZEPTIERE" ERKLÄREN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND DASS SIE AN ALLE BEDINGUNGEN GEBUNDEN SIND UND DIESE EINHALTEN WERDEN. KLICKEN SIE NICHT AUF DIE SCHALTFLÄCHE ?ICH AKZEPTIERE? WENN SIE NICHT DAMIT EINVERSTANDEN SIND, AN DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG GEBUNDEN ZU SEIN.

Hinweis: übersetzt mit DeepL